

Ursula Schacher
VFm Vertrieb-Fertigung-messtechnik
Hauptstraße 59, 89542 Herbrechtingen/Bissingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminare

1. Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) gelten für alle mit der Firma Ursula Schacher (VFm - Vertrieb-Fertigung-messtechnik) - im Folgenden „Auftragnehmer“ - abgeschlossenen Verträge zur Durchführung von Seminaren (Schulungen und Unterweisungen).

Unter dem Begriff „Auftraggeber“ verstehen wir als Auftragnehmer das anmeldende und rechnungstragende Unternehmen. Der Begriff „Auftraggeber“ gilt auch bei Anmeldung durch Privatpersonen.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Seminare“ des Auftragnehmers an. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich durch den Auftragnehmer zugestimmt wurde.

2. Anmeldung und Auftragserteilung

Anmeldungen zu unseren Seminaren können in schriftlicher Form (per Brief, E-Mail, Fax) oder mündlich per Telefon erfolgen. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn dem Auftraggeber die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers (per Brief, E-Mail, Fax) zugegangen ist. Die Auftragsbestätigung enthält weiterführende Informationen zum Seminar.

Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

3. Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

Alle Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Seminarinhalte und Arbeitsunterlagen.

4. Seminarablauf

Der Auftragnehmer behält sich die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge der Seminareinheiten sowie eine Anpassung der Seminarinhalte vor. Im Bedarfsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, den zunächst vorgesehenen Referenten durch einen anderen qualifizierten Referenten zu ersetzen.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden nach Abschluß des Seminars erstellt. Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber.

6. Teilnehmerzahl

a) Ausbildungen zu befähigten Personen (Grundausbildungen bzw. Grundunterweisungen)

Inhouse-Seminare, d.h. im Betrieb des Auftraggebers stattfindende Seminare, werden in der Regel erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Teilnehmern durchgeführt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an unseren regelmäßig stattfindenden hausinternen Seminaren.

Die maximale Teilnehmerzahl der Inhouse-Seminare ist jeweils auf 15 Teilnehmer begrenzt. Sollten am Seminartag ohne schriftliche Abstimmung mehr als 15 Teilnehmer anwesend sein, wird jeder darüber hinausgehende Teilnehmer mit der vollen Seminargebühr pro Person (zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet.

Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson ohne Aufpreis möglich. Bei Nichterscheinen (gleich aus welchem Grund) wird die volle Seminargebühr pro Person (zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet.

b) Jährliche Weiterbildungen und Unterweisungen

Die maximale Teilnehmerzahl für jährliche Weiterbildungen und Unterweisungen ist jeweils auf 15 Teilnehmer begrenzt. Eine Abweichung von der maximalen Teilnehmerzahl ist möglich, ist aber im Vorfeld schriftlich mit der VFm abzustimmen. Sollten am Seminartag ohne schriftliche Abstimmung mehr als 15 Teilnehmer anwesend sein, wird jeder darüber hinausgehende Teilnehmer mit € 40,00 Seminargebühr pro Person (zzgl. gesetzlicher MwSt.), und, falls vom Auftraggeber bestellt, mit Gebühr für Arbeitsunterlagen pro Person (zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet.

Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson ohne Aufpreis möglich. Bei Nichterscheinen (gleich aus welchem Grund) wird, falls vom Auftraggeber bestellt, die Gebühr für Arbeitsunterlagen pro Person (zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet. Die Seminargebühr (ohne Arbeitsunterlagen) bleibt davon unberührt.

7. Absage eines Seminars

Der Auftragnehmer behält sich vor, das Seminar aus wichtigem Grund (z.B. kurzfristige Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse) kurzfristig abzusagen. Der Auftraggeber wird darüber vom Auftragnehmer unverzüglich per E-Mail und/oder soweit möglich telefonisch informiert. Sofern möglich, wird das Seminar vom Auftragnehmer auf einen späteren Termin umgebucht. Darüber hinausgehende Forderungen seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8. Stornierung eines Seminars

Stornierungen seitens Auftraggeber müssen schriftlich, bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen. In diesem Falle werden keine Gebühren berechnet.

Bei Stornierung (ersatzlos) bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn sind vom Auftraggeber 50% der gesamten Seminargebühren zu entrichten.

Bei späterer Stornierung (ersatzlos) sind vom Auftraggeber 100% der gesamten Seminargebühren zu entrichten.

Bei Umbuchung des Seminars auf einen späteren Termin wird vom Auftragnehmer ein Pauschalbetrag in Höhe von € 75,00 (zzgl. gesetzlicher MwSt.) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der Auftragnehmer für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Seminare oder Seminarunterlagen beruhen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Desweiteren haftet der Auftragnehmer nicht bei Diebstahl von Garderobe oder Wertgegenständen sowie bei Beschädigungen an Fahrzeugen.

10. Schlussbestimmungen

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Heidenheim an der Brenz.